

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beschließt, dass der geförderte Wohnungsbau bei der weiteren Baulandentwicklung berücksichtigt werden soll,
2. beauftragt die Verwaltung mit Investoren bzw. Grundstückseigentümern über den Umfang von geförderten Wohneinheiten in Neubaugebieten zu verhandeln unter Beachtung der Kriterien Größe des Baugebietes, Qualität und Lage, Art der Bebauung und Einordnung in den Sozialraum und
3. beauftragt die Verwaltung einen konkreten Vorschlag im Rahmen des Beschlusses zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.